

Widerspruch

Die „Düsseldorfer Erklärung zum Stadtbaurecht“ polarisiert und ist Diskussions- und Streitpunkt (Bauwelt 12.19). Rund fünfzig Professoren der Architektur, Stadtplanung, Freiraumplanung und des Städtebaus widersprechen ihr und legen eine Gegenposition vor, die wir hier im Wortlaut veröffentlichen.

Gegen die Düsseldorfer Deregulierung!

Die „Düsseldorfer Erklärung zum Städtebaurecht“ zielt auf sogenannte „schöne, lebensfähige“ Stadtquartiere und setzt dabei auf Deregulierung. Die Verfasser haben übersehen, dass dies das Gemeinwohl und die Vielfalt unserer Städte unterwandert, und dass der Rückgang kommunaler Steuerung am Ende einen Qualitätsverlust unserer Stadtquartiere zur Folge haben würde: Ein Widerspruch.

Wir appellieren an die Entscheidungsträger von Bund, Ländern und Kommunen, die Düsseldorfer Erklärung kritisch zu hinterfragen:

1. Die Forderungen zur Reform der Baunutzungsverordnung bilden die schwierige Lage einiger weniger Großstädte unter Wachstumsdruck ab. Dabei wird ausgeblendet, dass das Planungsrecht für alle Städte, also auch für Städte mit stagnierender oder zurückgehender Bevölkerung, wie auch für ländliche Räume in ganz Deutschland gelten – und deren ausgewogene Entwicklung sicherstellen muss.
2. Die Forderung nach Abschaffung von Dichteobergrenzen ist ein Aufruf zu Deregulierung und befuehrt damit die aktuelle Bodenspekulation – in einer Situation, in der wir mehr denn je Steuerungsinstrumente benötigen, um die aus den Fugen geratenen Boden- und Wohnungsmärkte zu beruhigen.
3. Die Leipzig Charta wird einseitig und ideologisch ausgelegt, um eine bestimmte Städtebau-Typologie zu forcieren. Dies steht im Widerspruch zur Leipzig Charta, die einen Hauptfokus auf benachteiligte Stadtquartiere im gesamtstädtischen Kontext legt.
4. Mit der Reduzierung städtebaulicher Qualitäten auf einen traditionellen, an der Gründerzeit orientierten Stadttypus werden gewachsene Bestandsquartiere entwertet und die Menschen, die in ihnen leben, ausgegrenzt. Dies entzweit unsere Stadtgesellschaften.

Wir widersprechen der Düsseldorfer Erklärung in ihren Grundzügen und fordern stattdessen: Keine weitere Deregulierung!

Eine Hauptforderung der Düsseldorfer Erklärung besteht in der Abschaffung der Dichteobergrenzen, die in §17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt sind. Diese Deregulierung der Dichte hätte enorme immobilienwirtschaftliche Konsequenzen. Bodenspekulation und Bodenpreise würden unmittelbar und noch stärker ansteigen als bisher, und den Kommunen würde gleichzeitig eine wesentliche Ver-

handlungsgrundlage entzogen. Folglich würden Grundeigentümer mit leistungslosen Gewinnen belohnt, während die öffentliche Hand allein die Kosten für die Anpassung von Infrastruktur und Wohnfolgeeinrichtungen aufbringen müsste. Die Aufhebung städtebaulicher Dichtegrenzen – ohne Anpassung des bodenpolitischen Instrumentariums – käme damit einer weitgehenden Deregulierung des Bodenkredits und dem Verlust kommunaler Steuerung gleich.

Eine BauNVO für das ganze Land und alle Städte!

Die Düsseldorfer Erklärung ist eine Großstadtstrategie. Sie spiegelt die Sichtweise und Problemlagen von einigen Großstädten unter Wachstumsdruck wider und vergisst, dass das Planungsrecht überall in Deutschland gelten und auch die Bedürfnisse von Orten, Kleinstädten und ländlichen Räumen abbilden muss. Das Planungsrecht muss werteneutral für alle Strukturräume und Bautypologien gelten, und es muss auch den unterschiedlichen Lebensentwürfen und Wohnbedürfnissen der Menschen gerecht werden. Eine fachliche Überprüfung der Düsseldorfer Erklärung zeigt zudem, dass zahlreiche Forderungen im Rahmen der derzeitigen BauNVO bereits erfüllt sind.

Keine Instrumentalisierung der Leipzig Charta

Die Leipzig Charta für die nachhaltige europäische Stadt verfolgt eine Sektoren übergreifende und sozial integrierte Stadtentwicklung mit einem Fokus auf benachteiligte Stadtquartiere im gesamtstädtischen Kontext. Sie ist damit ein Plädoyer für die Vielgestaltigkeit unserer Städte und wendet sich explizit gegen die Ausgrenzung einzelner Stadtquartiere oder Stadtbautypologien – im Gegensatz zur Düsseldorfer Erklärung, die nur Qualitäten in bestimmten, am traditionellen Städtebau der Gründerzeit orientierten Quartieren sieht. Die Düsseldorfer Erklärung legt die Leipzig Charta damit bewusst falsch aus, und versucht ihre Ziele mit Scheinargumenten zu legitimieren.

Gegen dogmatischen, historisierenden Städtebau!

Die Düsseldorfer Erklärung ruft eine traditionelle, „schöne“ Retortenstadt aus, die es in dieser Reform nie gegeben hat, und die auf zukünftige Herausforderungen für eine soziale und funktionale Mischung keine Lösungen bietet. Sie negiert und behindert mit diesem einseitigen Blick in die Vergangenheit alle Forschungsansätze für ein zeitgemäßes städtebauliches Repertoire. In Zukunft wird – im Gegensatz zu dem vornehmlich auf formalen Aspekten beruhenden, historisierenden Städtebau – die Auseinander-

setzung mit wandelbaren hybriden Gebäuden und Strukturen für die produktive Stadt an Bedeutung gewinnen. An vielen Hochschulen ist dies bereits Gegenstand einer forschenden Lehre im Sinne einer sozial- und nutzungsdurchmischten Stadt der Zukunft.

Für eine umfassende Baukultur!

In der Leipzig Charta wird Baukultur in einem umfassenden Sinne definiert, als Gesamtheit aller die Qualität des Planens und Bauens beeinflussenden kulturellen, ökonomischen, technischen, sozialen und ökologischen Aspekte. Ganz im Gegenteil zur Düsseldorfer Erklärung, die Baukultur auf bauliche Themen reduziert, diese mit einem dogmatischen Städtebau koppelt und behauptet, dies stünde im Einklang mit der Leipzig Charta. Für die Stärkung des Bewusstseins der vielfältigen Aspekte, die den Prozess des Planens und Bauens und dessen Qualität bedingen, wurde eigens die Bundesstiftung Baukultur gegründet. Wir sind entschieden gegen die eingeeengte Definition von Baukultur der Düsseldorfer Erklärung.

Zusammenfassung

Die Düsseldorfer Erklärung des Deutschen Instituts für Stadtbaunkunst zielt vor allem auf eine Reform der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der wir in der vorgeschlagenen Form kritisch gegenüberstehen. Sie verbindet diese Reform mit einem dogmatischen, historisierenden Städtebau, den wir in der vorgetragenen Ausschließlichkeit ablehnen. Und sie begründet diese Haltung mit einer einseitigen Auslegung der Leipzig Charta für die nachhaltige europäische Stadt. Wir widersprechen diesem Papier entschieden, in dem es Tendenzen zu Populismus gibt und das zur Deregulierung aufruft! Gleichwohl sehen auch wir Bedarf für eine Reform des Planungsrechts – insbesondere des bodenpolitischen Instrumentariums – und in einigen wenigen Teilen auch der Baunutzungsverordnung. Dies muss allerdings im Zusammenhang geschehen und nicht mit einem Handstreich zur Abschaffung der Dichteobergrenzen: Die Debatte ist eröffnet!

Prof. Dr. Sabine Baumgart, TU Dortmund [bis 2018]
Prof. Dr. Detlef Kurth, TU Kaiserslautern
Hon.-Prof. Martin zur Nedden, HTWK Leipzig
Prof. Christa Reicher, RWTH Aachen
Prof. Stefan Rettich, Uni Kassel
Hon.-Prof. Dr. e.h. Christiane Thalgott, TU München
Prof. Yasemin Utku, TH Köln
sowie 44 weitere Professorinnen und Professoren

Perspektivisch überhöhtes Bühnenbild? Treffpunkt für die Nachbarschaft? Zuschauertribüne für Veranstaltungen auf der Karl-Marx-Allee? Das Bieler Büro :mlzd gibt in der Architektur Galerie Berlin mehr Rätsel auf, als es auf den ersten Blick den Anschein macht.

Unvermeidliche Umwege

62,14 Quadratmeter misst der Ausstellungsraum, er ist 12,05 Meter breit, 5,09 Meter tief und 4,05 Meter hoch. In der Fassade zur Karl-Marx-Allee gibt es drei riesige Schaufenster, das mittlere ist gleichzeitig der Eingang. An der langen, ansonsten geschlossenen Rückwand, führt rechts ein schmaler Durchgang zu den Büroräumen. Fünf „Leuchtlinien“ aus je zwei schichten Neonröhren gliedern die Decke.

Alle, die sich in der Architektur Galerie Berlin präsentieren, müssen zu dieser räumlichen Situation in der einen oder anderen Art Stellung beziehen. Zahllose Varianten, den Raum zu bespielen, ihn gelegentlich auch ganz neu zu interpretieren, haben die ausstellenden Architekten in den letzten Jahren durchgespielt. Und das, was die vielen Vorgänger dem Raum an zum Teil

überraschenden Möglichkeiten abgerungen haben, scheint ihre Nachfolger erst recht anzuspornen, doch noch eine weitere Konstellation hinzuzufügen, an die bisher keiner gedacht hat.

Dem Schweizer Büro :mlzd („mit Liebe zum Detail“) aus Biel ist das mit der orangefarbenen Tribüne, die nicht nur den ganzen Raum ausfüllt, sondern sich bis in den Straßenraum hinaus „ergießt“, fraglos gelungen. Das Kollektiv aus sechs Partnern besteht seit 1997 und hat bisher 70 Projekte realisiert, darunter die Erweiterung des Historischen Museums in Bern (Bauwelt 41/2009) und das Stadtmuseum im Rapperswil-Jona. In Berlin bekannt ist das Büro seit dem Sieg im Wettbewerb für das Besucherzentrum im Flughafen Tempelhof (2016) mit einer Aussichtsplattform auf dem Dach des gigantischen Gebäudes.

InnenAußen haben :mlzd die Ausstellung genannt und aus ihrem Portfolio solche Bauten und Projekte herausgesucht, die sich besonders dem Wechselspiel von Innen und Außen widmen. (Frei-)Treppen und Tribünen spielen dabei eine wichtige Rolle. Die opulente Installation in der Galerie evokiert eine Reihe kluger Fragen zur Abgrenzung von Außen und Innen – und zum Wesen von Transparenz. Die Treppe scheint Straße und Galerie unmittelbar zu verbinden, doch wegen der zwar durchsichtigen, deshalb aber nicht weniger überwindlichen Schaufenster bleibt diese räumliche Kontinuität rein visueller Natur. Um die Außentreppe innen weiterzugehen, sind einige Umwege zu nehmen. Dabei trifft man dann aber auch auf die „eigentliche“ Ausstellung. Mehr sei hier nicht vorweggenommen. **fr**



Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Zeitung, die als Katalog dient, draußen am Automaten erhältlich.
Fotos: Jan Bitler

:mlzd InnenAußen

Architektur Galerie Berlin, Karl-Marx-Allee 96, 10243 Berlin
www.architektur-galerie-berlin.de

Bis 17. August

15. August, 19 Uhr: Christoph Schläppi, Architekturhistoriker, im Gespräch mit Pat Tanner; :mlzd